



Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Rauschenberg

Verbindliche Bauleitplanung der Stadt Rauschenberg

Bebauungsplan Nr. 5 „In der Feldlücke“, Stt. Albshausen, im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB

hier:

a) Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB

b) Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rauschenberg hat am 10. September 2018 über die Aufstellung des Bebauungsplanes beraten und die Durchführung im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (2) BauGB beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Planungsinhalt ist die Schaffung eines Allgemeinen Wohngebietes in Albshausen. Weil sich das Planungsgebiet im Anschluss an die Ortslage befindet, werden die Regelungen des § 13b BauGB über Bebauungspläne zur Einbeziehung von Außenbereichsflächen angewandt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes einschließlich Begründung und Grünordnungsplan liegt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

von 23.09.2019 bis einschl. 25.10.2019

in der Stadtverwaltung Rauschenberg, Schloßstraße 1 während der folgenden Dienststunden:

Montag bis Freitag	08.00 Uhr - 12.00 Uhr und
Donnerstag	14.00 Uhr - 17.30 Uhr
sowie nach Vereinbarung.	

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Zeit kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten.

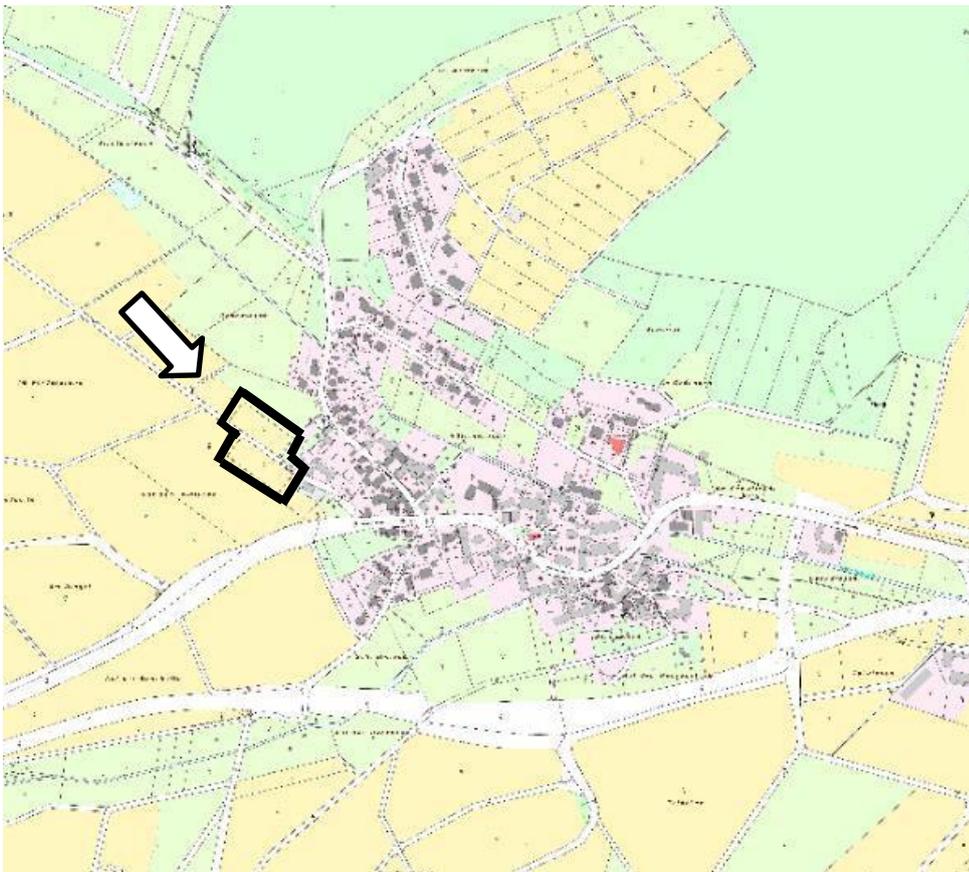
Außerdem können von jedermann Anregungen zu den Planungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bleiben bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen werden nach § 4a Abs. 4 BauGB zusätzlich in das Internet eingestellt und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht auf der Internetseite

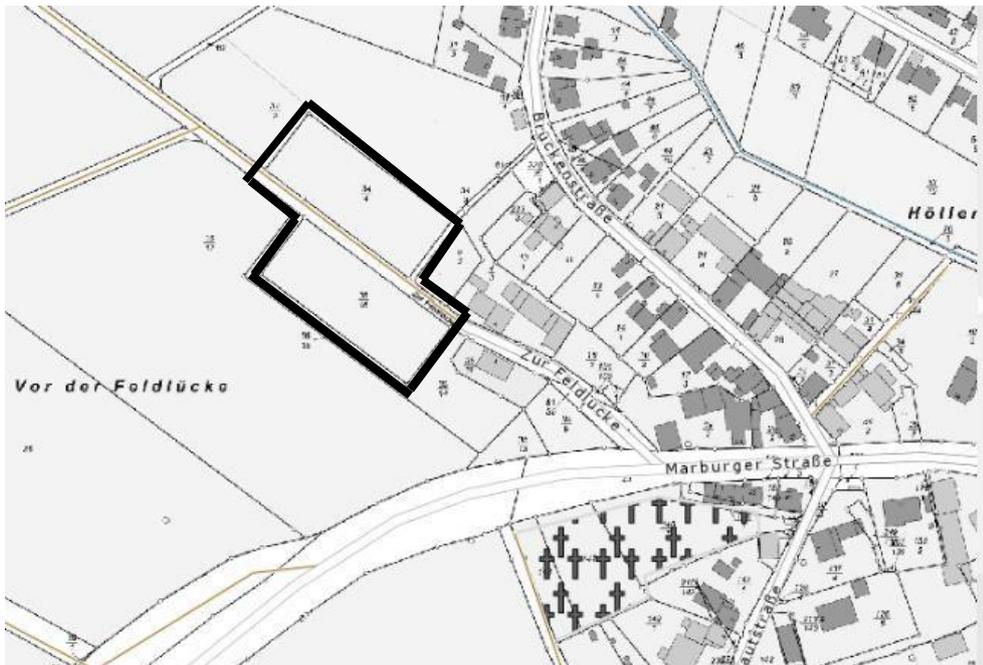
der Stadt Rauschenberg: <https://www.rauschenberg.de/index.php/rathaus/bebauungsplaene> und das zentrale Internetportal des Landes Hessen: <https://bauleitplanung.hessen.de>.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 13b BauGB i.V.m. § 13a Abs. 2 und 3 BauGB im beschleunigten Verfahren von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB, von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a BauGB abgesehen wird; § 4 c BauGB - Überwachung erheblicher Umweltauswirkungen - Monitoring - ist nicht anzuwenden.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes entspricht den nachstehend abgebildeten Karten. Die Karten sind kein Bestandteil der formellen Bekanntmachung.



Geoportal Hessen, ohne Maßstab



Geoportal Hessen, ohne Maßstab

Der Magistrat hat gem. § 4b BauGB für die Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten nach den §§ 2a bis 4a BauGB das Planungsbüro GEOplan – Ingenieur-Gesellschaft, Kirchhain, beauftragt.

Rauschenberg, den 09.09.2019

Der Magistrat
Michael Emmerich
Bürgermeister